

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementpreis mit der tgl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst und Frauenwelt und Jugend einschließlich Briefkasten monatlich 80 Pf. Durch die Post bezogen vierteljährlich 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 3.—, Erhöht tgl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Gr. Zwingerstraße 14, II. Tel. 3465. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Expedition: Gr. Zwingerstraße 14. Tel. 1749. Geschäftstags von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die 6spaltige Zeitspalte mit 30 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 25 Pf. Inserate müssen bis spätestens 1/10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 152.

Dresden, Freitag den 4. Juli 1913.

24. Jahrg.

Geirigen ist von seinem Kriegsministerposten wegen Beförderung worden.

Der Bundesrat hat die Wehr- und Dedungsarbeiten angeordnet.

Der Hingehörte Straffer, der den Major v. Lewinski und Oberwächter Wohländer in München erschossen hatte, wurde vom Schwurgericht zum Tode verurteilt.

Die Gründung eines keramischen Industrie-Verbandes ist vorläufig gescheitert. Die Verhandlungen in Leipzig führten zu keiner Einigung.

Das bulgarische Kabinett hat demissioniert.

Nach einer Meldung aus Sofia hat die bulgarische Armee den Vormarsch gegen die serbische Grenze angetreten.

Die neuen Steuern.

3. Die Besitzsteuer.

Es ist nicht unmöglich, daß der Wehrbeitrag erheblich mehr Geld einbringen wird, als Regierung und Reichstag bei der Bemessung der Steuerlasten voraussehen, denn die Schätzungen des in Deutschland vorhandenen steuerbaren Vermögens weichen so stark von einander ab, daß sie kaum als eine brauchbare Grundlage für die Steuerbemessung angesehen werden können. Auf der anderen Seite wäre bei solcher Unklarheit in der Schätzung auch ein Rinderanfommen theoretisch nicht ausgeschlossen. Damit braucht man indessen wohl kaum ernsthaft zu rechnen, weil dem die allgemein-finanzpolitischen Wirkungen des Wehrbeitrags entgegenstehen. Diese Wirkungen sind von verschiedener Art und sehr beachtlich. Der Wehrbeitrag führt nicht nur das Prinzip der direkten Besteuerung von Vermögen und Einkommen in unser Reichsfinanzsystem ein, sondern soll auch weiterhin als Ausgangspunkt der direkten Besteuerung, zunächst bei der Besitzsteuer, dienen. Nach dem Wehrbeitragsgesetz wird am 31. Dezember 1913 im ganzen Reihe Vermögen und Einkommen (mit Ausnahme der abgabefreien kleinen) festgesetzt und in Listen aufgenommen. Der Stand vom 31. Dezember 1913 bildet zugleich auch den ersten Stichtag für die Zuwachsbesteuerung, denn die erste Zuwachsfeststellung erfolgt am 1. April 1917 nach dem Stande vom 31. März 1916 und besteht in einem Vergleich des dann vorhandenen Vermögens mit dem Stande vom 31. Dezember 1913. Wehrbeitrag und Besitzsteuer hängen eng miteinander zusammen; wo der eine ansteigt, steigt die andere ein; und es ist dabei zu beachten, daß jemand, der zum Wehrbeitrag sein Vermögen und Einkommen abzüglich oder faktisch zu niedrig angibt, später eine um so größere Zuwachssteuer zu entrichten haben wird. Das durch die Vermögens- und Einkommensaufnahme vom 31. Dezember 1913 gewonnene statistische Material wird natürlich nicht in stiller Kammerlein eingesperrt, sondern mehr als für die Zwecke der einzelstaatlichen und der gemeinsamen Besteuerung verwendet werden. Nach den Erfahrungen, die man mit der Einführung der Selbstverpflichtung schon früher gemacht hat — in Baden stieg die Steuererinnung danach um 40 Proz. — darf man erwarten, daß die Einzelstaaten indirekt durch den Wehrbeitrag ein gleiches Geschäft machen werden; in Preußen allein rechnet man auf eine Erhöhung der Einnahmen aus Einkommens- und Ergänzungssteuer um 40 Millionen Mark; entsprechende Beträge würden danach auch den Gemeinden zufließen. Wesentlich werden zu einer solchen Erhöhung des Aufkommens aus bereits bestehenden Steuern wohl zwei Umstände beitragen: einmal, daß im Wehrbeitragsgesetz ein Generalpardon für alle bisher verübten Steuerhinterziehungen bei Reichs-, Staats- und Gemeindeverwaltungen ausgesprochen wird; sodann, daß die Strafen für Defraudationen bei dieser Gelegenheit gegen früher erheblich verschärfert wurden. Man will den hartnäckigen Steuerhinterzählern jetzt noch einmal die Möglichkeit eines gründlichen Austräumens mit allen und häufig durch Jahre hindurch verschleppten Prozesse geben; lassen sie die ungenutzt und erkaufen man sie später wieder auf einem sahlen Pferde, dann werden sie mit Recht ins Gefängnis eingesperrt und durch die öffentliche Verurteilung des Urteils an den Pranger gestellt werden.

Aber nicht nur Staaten, die bereits über Vermögens- und Einkommensteuer verfügen, haben ebenso wie ihre Gemeinden auf die Weise von der Erhebung des Wehrbeitrags Vorteile, man kann auch mit Sicherheit annehmen, daß die landesgesetzliche Einführung von solchen Steuern auch in bisher noch rückständigen Teilen des Reiches nunmehr rascher vor sich gehen wird.

Für das Reich bildet, wie gesagt, die Veranlagung zum Wehrbeitrag zugleich auch den Ausgangspunkt der neuen Vermögensbesteuerung; vom Jahre 1917 ab brachte der Wehrbeitrag das Prinzip der Vermögens- und Einkommensbesteuerung, so sagt die Besitzsteuer auch noch die Elemente der Besteuerung der Rinderesellschaft hinzu. Wehrt wird nämlich der Vermögenszuwachs, der sich aus der Vergleichung des Vermögensstandes eines Steuerpflichtigen zu verschiedenen Zeitpunkten ergibt, wobei der Ursprung des Zuwachses unberücksichtigt bleibt, also ebenfals in einer Erbschaft, wie etwa in einem Lotteriegewinn oder in ehrlicher Arbeit liegen kann. Als Vermögen gilt das gesamte bewegliche

und unbewegliche Vermögen nach Abzug der Schulden. Kleinere Vermögen und kleinere Vermögenszuwächse bleiben von der Steuer befreit; auf der anderen Seite wird der ohnehin gestaffelte Steuerbetrag bei großen und sehr großen Vermögen durch besondere Zuschläge noch erhöht. Steuerfrei bleiben danach Vermögen bis zu 20000 M. und Zuwächse bis zu 10000 M. Bei Vermögen zwischen 20000 und 30000 M. unterliegt ein Zuwachs der Besteuerung nur insoweit, als durch ihn die steuerfreie Grenze von 20000 M. überschritten wird. Die Steuer, die jährlich eingehoben wird, beträgt für den Erhebungszeitraum von drei Jahren bei einem Vermögenszuwachs von:

10 000— 50 000 M.	0,75 Proz. des Zuwachses
50 000— 100 000 "	0,90 "
100 000— 200 000 "	1,05 "
200 000— 300 000 "	1,20 "
300 000— 500 000 "	1,35 "
über 1 000 000 "	1,50 "

Dazu tritt dann (bei großen und sehr großen Vermögen) der schon erwähnte Zuschlag, wonach sich der Steuerbetrag erhöht bei Vermögen von:

100 000— 200 000 M.	um 0,1 Proz. des Zuwachses
200 000— 300 000 "	0,2 "
300 000— 400 000 "	0,3 "
400 000— 500 000 "	0,4 "
500 000— 750 000 "	0,5 "
750 000— 1 000 000 "	0,6 "
1 000 000— 2 000 000 "	0,7 "
2 000 000— 5 000 000 "	0,8 "
5 000 000— 10 000 000 "	0,9 "
über 10 000 000 "	1,0 "

Wie beim Wehrbeitrags, so sind auch bei der Besitzsteuer für kinderreiche Familien recht weitgehende Ermäßigungen vorgesehen: für jedes dritte und folgende Kind braucht man 5 Proz. weniger Steuern zu zahlen, wenn das Vermögen nicht 100000 M. übersteigt. Eine andere Erleichterung kommt dem ununterstützten Kinde zugute, das von seinen Eltern erbt; übersteigt nämlich sein Vermögen 50000 M. nicht, dann ermäßigt sich die Abgabe, die es zu leisten hätte, um je 5 Proz. für jedes Jahr bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres, allerdings nicht um mehr als 50 Proz. des ursprünglichen Steuerbetrages.

An dem Grundgedanken dieser Besitzsteuer hat man vielfach und mit Recht herbe Kritik geübt. Aus unseren Reihen erscholl sie kaum schroffer, als aus dem Munde des preussischen Finanzministers, der durch seinen offiziellen Vokalangeiger noch in letzter Stunde einen demnächstigen Artikel dagegen vom Stapel gelassen hat. Niemand kann übersehen, daß es grundtätig viel richtiger wäre, das Vermögen selbst, nicht aber nur den Vermögenszuwachs zum Gegenstand einer Steuer zu machen. Die Zuwachssteuer läßt unter Umständen gewaltigen und alten Besitz, der von einem verschwenderischen Menschen schlecht bewirtschaftet wird, ganz frei, während sie das mühsam und unter Entbehrungen aller Art ersparte Kapital eines Angehörigen des Mittelstandes immer wieder erfaßt; sie trifft sicherlich die häßliche und industriell tätige Verbildung schärfer als die ländliche, den Rührigen und fleißigen Bürger als den Faulen und Verschwender; kurzum, sie ist nichts weniger als eine ideale Steuer. Aber während sie in puncto Gerechtigkeit dem Vergleich mit jeder der bestehenden, indirekten Reichssteuer sehr bequemer ausfällt, hatte sie das Endzielende für sich, daß sie durchzuführen war, wogegen die Reichsregierung eine reine Vermögenssteuer infolge des wütenden Widerstandes namentlich aus Sachsen in allen Stadien der Verhandlungen als ganz unannehmbar erklärte. Zur Auswähl stand also nicht etwa die reine Vermögenssteuer auf der einen oder die Vermögenszuwachssteuer auf der anderen Seite, sondern nur Zuwachssteuer oder irgend eine in direkte Belastung von Verfehr oder Verzeht. Von diesen beiden Lebens ist die Vermögenszuwachssteuer, da sie nach ihrer ganzen Ausgestaltung unbedingt nur die wohlhabenden und leistungsfähigen Kreise der Bevölkerung trifft, ohne jeden Zweifel als das kleinere vorzuziehen. Namentlich spricht aber auch zu ihren Gunsten, daß sie vermögensmäßig nicht lange so, wie sie jetzt ist, bleiben wird. Die Junker haben mit ihren geschäftigen Klassen- und Portemonnaieinstinkten sehr richtig und sehr rasch erkannt, daß diese Zuwachssteuer die Reime mancher Verbesserung in ihrem Schoße trägt; sie eröffnet und den Weg zu der in unserem Programm geforderten direkten Besteuerung des Einkommens und Vermögens, veranlaßt auch in demselben Maße den Rückweg zu schmächtlich ungerechten indirekten Abgaben.

Der neue Krieg.

Trotzdem die offiziellen Kriegserklärungen noch immer auf sich warten lassen, wird der Krieg von den Beteiligten als erklärt angesehen. Die serbische Skupstina hat durch Abstimmung kundgegeben, daß sie den Krieg infolge der bulgarischen Angriffe für begonnen erachtet. Auf Anfrage der rumänischen Regierung erklärte Vasilko, Serbien betrachte sich als im Kriegszustande befindlich und verhandele mit seinen Verbündeten Montenegro und Griechenland über die Kriegserklärung, die in wenigen Tagen erfolgen dürfte. Wenigstens antwortete, Griechenland betrachte den Krieg als effektiv begonnen, habe aber seinen Gesandten in Sofia noch

nicht abberufen, weil es erwarte, daß Bulgarien als provozierender Teil die Beziehungen abbrechen. Danach gab sich Bulgarien eine sehr verlausulierte Antwort. Und in Sofia wird offiziell bekanntgegeben: „Da Griechenland und Serbien die Einstellung der Operationen verweigern, ist der Krieg unvermeidlich.“ Die Erklärung dafür, daß trotz des tatsächlichen Ausbruchs des Krieges noch keine Kriegserklärungen ausgetauscht wurden und sogar bis heute die diplomatischen Beziehungen zwischen den Balkanstaaten nicht abgebrochen sind, findet man in diplomatischen Kreisen darin, daß jeder der beteiligten Balkanstaaten unter dem Eindruck der bekannnten drohenden Depeche des Zaren sich scheut, durch eine offizielle Kriegserklärung und Abbruch der diplomatischen Beziehungen die Rolle des angreifenden Teiles zu übernehmen.

Ueber die tieferen Ursachen, die zu der neuen Balkanrauferei führten, wird dem Vorwärts aus Belgrad geschrieben:

Am Balkan ist die Lage bitter ernst. In allen Lagern herrscht eine verbrecherische Entschlossenheit, die eigenen Interessen um jeden Preis durchzusetzen. Im Lande herrscht der Hunger und jetzt soll es noch zu Schlachten kommen, an denen 800000 mit modernsten Waffen ausgerüstete Menschen beteiligt sind, wo man von Pirat in Serbien bis Saloniki kämpfen wird. Gegenüber diesem Kriege würde der mit der Türkei in den Hintergrund treten.

Um was handelt es sich bei dieser furchtbaren Völkervernichtung? Nicht um die Interessen der Völker, sondern um die der Dynastien, der Militärs und der Bourgeoisie, kurz um bornierte Klasseninteressen.

Der Balkanbund war von Anfang an ein ganz loses politisches Gebilde, kein wirklicher Bund, sondern eine bloße Kooperation für den Krieg. Um gegen die Türkei ihre Pläne durchzusetzen, haben die vier christlichen Balkanstaaten den gleichzeitigen Angriff und die gegenseitige Unterstützung verabredet. In dem Streite um die Deute tritt jetzt die wahre Natur dieses „Bündnisses“ zutage.

Ein Gebaude hat Serbien zum Kriege bestimmt, der Gedanke an den Zugang zum freien Meer. Für die herrschende Klasse handelte es sich nicht um die nationale Befreiung, das war bloß die Ideologie. Ihr wirkliches Ziel war die wirtschaftliche Bestelung von Oesterreich-Ungarn. Aus der eisernen Umklammerung der Donaumonarchie den Weg ins freie zu gewinnen, das war der wirkliche Zweck des Krieges, deshalb schloß sich Serbien Bulgarien und Griechenland an. Deshalb auch willigte es in jenen Vertrag, demzufolge das Herz des Balkans, Mazedonien, an Bulgarien fallen sollte, um die bulgarische Unterstützung zu erlangen, falls Serbien von Oesterreich angegriffen werde. So hoffte man sich den Weg an die Adria zu sichern und war gewillt, alles andere den Verbündeten zu überlassen.

Die bulgarische Hilfe war nicht nötig. Die serbischen Truppen avancierten etwa 50 Kilometer der adriatischen Küste. Da griff Oesterreich ein, zwar nicht kriegerisch, aber diplomatisch. Serbien wurde an die Wand gedrückt, der neue albanische Staat geschaffen, Serbien mußte von der Adria zurückweichen, sein Zugang zum Meer führte wieder über fremdes Gebiet.

Jetzt machte die serbische Politik eine Wendung. Komte man nicht an die Adria, so mußte man versuchen, den Weg über Mazedonien nach Saloniki an das Ägäische Meer hin zu sichern. Dem stand der Vertrag mit Bulgarien im Wege. Doch was ist ein Vertrag? Das freie Meer wollte man haben, wozu wäre sonst der Krieg geführt worden. Und so erklärte Serbien, daß es sich um den Vertrag nicht mehr kümmern wolle.

Das Kriegsglück hatte es der serbischen Armee ermöglicht, tief in Mazedonien einzudringen, Monastir zu nehmen und sich in der Nähe von Saloniki mit den Griechen zu vereinigen, die den größten Teil von Süd-Mazedonien besetzt hatten. Beide Staaten verständigten sich gegen Bulgarien. Weib Griechenland in Saloniki, so wird diese Stadt zu dem ersten freien serbischen Hafen. Deshalb sollten Serbien und Griechenland unmittelbar aneinander grenzen und verhindert werden, daß Bulgarien sich dazwischen schiebt. Dann könnte eine Zollunion mit Griechenland Serbien den Zugang zum Meer schaffen. Dagegen hätte die Ausführung des Bündnisvertrages Serbien in wirtschaftliche Abhängigkeit von Bulgarien gebracht und Saloniki seiner Hinterlandes beraubt.

So liegt dem gegenwärtigen Konflikt neben den Machtinteressen der konkurrierenden Dynastien und Militärs der Interessengegensatz der bürgerlichen Klassen in den drei Staaten zugrunde.

Die neue schwere Krise ist zugleich die stärkste Rechtfertigung für den Standpunkt der Sozialdemokratie in der Balkanfrage. Denn all die Fragen, die jetzt das Schwert entscheiden soll, hatte die Sozialdemokratie vorausgesehen und den Weg zur friedlichen Lösung gewiesen. Wie kam Serbien ans Ägäische Meer gelangen? Durch einen Zollbund mit Griechenland! Wie könnte es einen Zugang zum Ägäischen Meer gewinnen? Durch einen Zollbund mit Albanien! Wie kam Griechenland Saloniki wirtschaftlich zu einem machthollen Hafen auszufallen? Durch einen Zollbund mit Serbien! Wie könnte Bulgarien nach Saloniki gelangen und es sich ersparen, einen neuen kostspieligen und wirtschaftlich minderwertigen Hafen am Ägäischen Meer anzulegen? Durch einen Zollbund mit Griechenland! Eine Zollunion des